

SCHULPROGRAMM

**Verlässliche
Halbtagsgrundschule**

**Hort
Abenteuerland**



**Flexible
Schuleingangsphase**

**Gemeinsames
Lernen**

**Schule für gemeinsames Lernen
Rudolf-Harbig-Straße 12
16278 Angermünde
Telefon 03331-2600120**

1. EINFÜHRUNG

- 1.1. Einleitende Gedanken
- 1.2. Prägende Entwicklungsetappen unserer Schule
- 1.3. Unser pädagogisches Leitbild

2. RAHMENBEDINGUNGEN

- 2.1. Kurzbeschreibung der Schule
- 2.2. Schule und integrierter Hortbetrieb
- 2.3. Gemeinsam in der verlässlichen Halbtagsgrundschule
- 2.4. Unsere Flexible Schuleingangsphase
- 2.5. Schule für gemeinsames Lernen
- 2.6. Rhythmisierung und Individuelle Lernzeit
- 2.7. Projekte und Arbeitsgemeinschaften
- 2.8. Kooperationen
- 2.9. Unsere Gremiumarbeit

3. LEITSÄTZE UND MASSNAHMEN ZU DEN QUALITÄTSBEREICHEN DER SCHULE

- 3.1. Unterricht - Lehren und Lernen
- 3.2. Schulkultur
- 3.3. Führung und Schulmanagement
- 3.4. Professionalität der Lehrkräfte
- 3.5. Ergebnisse der Schule

4. GESTALTUNG DER ÜBERGÄNGE

- 4.1. Übergang Kita - Schule
- 4.2. Übergang weiterführende Schulen

5. UNSERE SCHULORDNUNG

- 5.1. Regeln und Grundabläufe

6. EVALUATION UND FORTBILDUNG

- 6.1. Formen der Evaluation
- 6.2. Fortbildungskonzept
- 6.3. Stärken und Schwächen
- 6.3. Ausblick in die Zukunft

1. EINFÜHRUNG

1.1. Einleitende Gedanken

Für die Grundschule Gustav Bruhn wurde erstmals entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz und des Rundschreibens 26/04 mit dem Schuljahr 2007/2008 die Endfassung eines Schulprogramms beschlossen und in den Schulalltag integriert. Eine Fortschreibung erfolgte 2012/13 . Im November 2017 war unsere Schule im Blickpunkt der Visitation. Es wurde eine Arbeitsgruppe Schulprogramm gebildet, die alle Schwerpunkte und Maßnahmen evaluierte und die Beschlussführung begleitete. Aus schulorganisatorischen und personaltechnischen Veränderungen aber auch aus der Auswertung der Visitation ergab sich für unser Kollegium und die Schulleitung die Maßgabe unser Schulprogramm neu zu strukturieren um auch neuen Kollegen einen schnellen und umfassenden Überblick über **UNS** zu geben.

Unser Schulprogramm bezieht sich in allen Bereichen auf die gemeinsam verantwortete Gestaltung des ganztägigen Lernens in unserer Schule und den dazu gehörenden integrierten Tagesbetreuungsangeboten. In unserem Schulprogramm werden Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Qualitätsbereichen festgeschrieben. Sie wurden in Übereinstimmung mit der Leitung der Schule und der Leitung der Hortes Abenteuerland, den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erziehern, Vertretern des Schulträgers sowie den Schülerinnen, Schülern und Eltern erarbeitet. Die formulierten Leitsätze, Ziele und Maßnahmen sehen wir als verbindliche Grundlage unserer Arbeit. Veränderungen, die sich durch die Weiterentwicklung der Schule oder mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, werden regelmäßig aufgenommen. Die Vernetzung des Konzeptes der Schule und des Hortes bildet in Hinblick auf die Errichtung eines Schulergänzungsbaus und der Einbeziehung der Horterzieher*innen in die ganzheitliche Bildung-und Erziehungsarbeit eine primäre Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Schule.

1.2. Prägende Entwicklungsetappen unserer Schule

Zeitpunkt	Entwicklungsschritte
1995	Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einrichtung der ersten Integrationsklasse
2001/2002	Einführung der FLEX (Teilnahme am Modellversuch) - 4 Flexklassen 1 Regelklasse

Zeitpunkt	Entwicklungsschritte
	Arbeit als Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) <ul style="list-style-type: none"> • Schule und Integrative Tagesbetreuungsangebote (Hort) arbeiten als Partner • Einführung des Blockunterrichts und ILZ + Hausaufgabenzeit
2005/2006	Grundschule „Gustav Bruhn“ wird Hospitationsstandort für Schulen mit flexibler Schuleingangsphase
2007	Wechsel der Schulleitung
2011/2012	Neue VV“Ganztag“ —> Bildung Arbeitskreis Ganztag
2010- 2012	Teilnahme am Pilotprojekt „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/Oder
2012/2013	Erarbeitung der Grundsätze für guten Unterricht zur Qualitätssicherung Unterricht
2012-2015	Pilotschule „Inklusion“ des Landes Brandenburg
2017	Wechsel der Schulleitung
November 2017	Visitation
2018/2019	Projektentwicklung auf dem Weg zur MINTfreundlichen Schule <ul style="list-style-type: none"> • Projekt TuWas! • Haus der kleinen Forscher in der ILZ • Kooperation mit Gymnasium Angermünde
2019	Eröffnung des neu gestalteten Schulhofes mit anliegendem Schulgarten
2019/20	Planung des Schüलगänzungsbaus als Erweiterung des Hort- und Schulbetriebs
	Planung eines Mensa-Gebäudes

1.3. Unser pädagogisches Leitbild

Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit stehen die Planung und Durchführung eines leistungsorientierten Unterrichts, welcher klar strukturiert ist und dessen Ziele nachvollziehbar sind. Wir setzen methodische Vielfalt um, berücksichtigen und nutzen die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und fördern das selbstständige Lernen. Wir schaffen ein positives Schulklima in Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehern und Kooperationspartnern, welches gekennzeichnet ist von gegenseitiger Achtung und Anerkennung.

Gemeinsames Lernen bedeutet für uns die Teilhabe aller Schüler am Lernen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Das Lernen und die Unterstützungssysteme zielen nicht vorrangig darauf ab, neue Strukturen zu entwickeln, sondern es geht primär darum herauszufinden, was das Kind am Lernen hindert und diese Barrikaden abzubauen. Diese Bemühungen sind auf alle Kinder ausgerichtet und nicht vordergründig auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung. Forderungen nun so

differenziert zu entwickeln, dass dem Ziel der individuellen Förderung Rechnung getragen wird, ist die pädagogische Herausforderung, der wir uns stellen. Die Verschiedenheit von Kinder zu nutzen, um eine neue Lernkultur zu entwickeln wird uns in unserem Grundverständnis von Pädagogik auf neue Wege führen. Dabei erfordert es auch ein neues Grundverständnis zur Teamarbeit zu entwickeln.

Diese Grundüberlegungen zielen auf ein verändertes Leitbild ab, welches nicht als Ist-Zustand, sondern als richtungsweisend anzusehen ist. Die Ausrichtung im pädagogischen Leitbild unserer Schule ergibt sich aus den Grundsätzen der neuen Rahmenlehrpläne die ab dem Schuljahr 2017/2018 umzusetzen sind. Diese hohen Ansprüche erfordern ein Umdenken im pädagogischen Handeln vieler Lehrkräfte und bleiben als Handlungsrichtlinien für die nächsten Schuljahre bestehen. Das bisherige Leitbild hebt sich dadurch nicht auf, wird allerdings umfänglicher und zielorientierter formuliert. Die Einbeziehung des Hortes bildet durch die Unterstützung im Tagesrhythmus eine solide Form der Umsetzung des Leitbildes.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Schule, gemeinsam mit allen an der Erziehung beteiligten, die Anlagen jedes Kindes zu erkennen und bestmöglich zu fördern.

Die Kinder erfahren dabei die Schule als sozialen Lebensraum und lernen im diesem Umfeld selbständig zu entscheiden, ihre Rechte und Pflichten sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber zu kennen und zielgerichtet zu handeln.

Die Schule geht dabei von den Lebenserfahrungen der Schüler aus, um Erfahrungen und Einsichten für weitere Entscheidungen zu treffen. Es geht um die Entwicklung von Motivation, Interesse und Anstrengungsbereitschaft, um die Grundvoraussetzung für ein lebenslanges Lernen zu schaffen. Vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zunehmend mit neuen Erkenntnissen zu vernetzen und bewusstes Handeln zu fördern. Der Leitsatz des Hortes:

„ Das Kind kann alles, es muss aber genügend Freiräume und Anregungen finden, sich auszuprobieren“

fügt sich übergreifend in das Konzept der Schule ein.

Im Unterricht ist der Individualität jedes Kindes Rechnung zu tragen. Das Arbeiten in heterogenen Lerngruppen ist ein hoher Anspruch an die Lehrerkompetenz, aber auch zugleich die einzige Möglichkeit den verschiedenen erreichten Niveaustufen in den Bereichen von Wissen und Können, sowie den Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entsprechen. Der Bildungsbegriff erweitert sich dadurch, dass durch lebenslanges Lernen die fachlichen Kompetenzen erhöht werden, aber in diesem Zusammenhang auch für jeden seine persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitert werden.

Einen außerordentlich großen Anteil in diesem Prozess nimmt die Sprach- und Medienbildung ein. Nur ein sicherer Umgang mit der Sprache ermöglicht zu kommunizieren und das Leben zu organisieren.

Sprachbildung ist die Aufgabe aller Fächer, sowie die Medienbildung in ihrer Verknüpfung mit dem Lernen. Die Organisation dieser übergreifenden Themen für Nachmittagsbetreuung wie z.B. in der Nutzung des Computerraumes oder der Einbeziehung einer ausgebildeten Erzieherin für die LRS-Förderung zeigt die intensive Vernetzung dieser Schule.

Erfolgreiches Lernen ist stets mit einer nachvollziehbaren Bewertung zu verbinden. Fehler beim Lernen sind zulässig und zugleich der Ausgangspunkt für neue Entwicklungsprozesse. Schülern mit Beeinträchtigungen sind Lernangebote zu unterbreiten, die ihren Möglichkeiten entsprechen. Anwenden, Üben und Festigen bilden einen Verbund für erfolgreiches Lernen. Dabei sind Übungssituationen variantenreicher zu gestalten.

Fachübergreifende und fächerverbindende Projektarbeiten sind im Fokus der Jahresplanung zu gestalten.

Leistungsfeststellung und Bewertung sind als Einheit mit einer Lernberatung zu gestalten und als Ergebnisse der Fachkonferenzen evaluiert.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Kurzbeschreibung der Schule

Unsere Schule wird von 443 Schülern besucht. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen liegt bei 24 Schülern.

Viele Schüler kommen täglich mit dem Bus in die Schule. Sie wohnen in umliegenden Orten der Stadt, kommen aber auch aus dem benachbarten Landkreis Barnim. Der Schulträger ist die Stadt Angermünde. Das Schulgebäude entspricht dem Schultyp „Erfurt“ und bietet ausreichend Platz, um das Klassenraumprinzip umzusetzen. Des Weiteren verfügt die Schule über Fachräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht, sowie ein Computerkabinett und Whiteboards, sowie einen Essenraum. Der Rechtsanspruch, die Aufgaben und Ziele des Hortes „Abenteuerland resultieren aus dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg. Die Räume des Hortes befinden sich ebenfalls in diesem Gebäude und einige Räume der Schule werden von Hort und Schule gemeinsam genutzt.

Ungefähr 220 Kinder sind im Hort angemeldet.

Im Außenbereich der Schule befinden sich zwei Pausenhöfe, die altersspezifisch ausgestattet sind. Für Fahrräder ist eine Abstellmöglichkeit auf dem Schulhof vorhanden. An das Schulgelände grenzen eine Turnhalle, welche gemeinsam mit Hort und Vereinen genutzt wird, sowie ein großer Sportplatz, der alle Möglichkeiten der Leichtathletik bietet. Wir verfügen über einen Spielplatz mit diversen Spielgeräten, eine Basketballanlage und einen Bolzplatz.

Seit 1995 werden an unserer Schule Kinder im Gemeinsamen Unterricht unterrichtet. Kinder mit ganz unterschiedlichen Förderbedarfen (Lernen, Sprache, sozial-emotionale Störung, Hören, Sehen, Körperbehinderung und auch geistiger Entwicklung) durchliefen erfolgreich unsere Schule. Der begleitete Unterricht durch Sonderpädagogen ist für uns seit Jahren Normalität. Auch viele Grundschulkollegen haben in der Zusammenarbeit sonderpädagogische Kompetenz erworben.

Wir verfügen über einen Motorikraum und Unterrichtsräume für Kleingruppen. Die Ausstattung mit didaktischem Unterrichtsmaterial ist positiv zu bewerten.

Das Kollegium besteht aus 34 Lehrer/-innen, wobei wir durch die Kooperation mit dem Gymnasium Angermünde auch Lehrer dieses Hauses durch Teilmsetzungen beschäftigen und Kollegen des Hortes als pädagogische Hilfskräfte tätig sind.

2.2. Schule und integrierter Hort

Der integrierte Hort der Schule ist ein Angebot der verlässlichen Halbtagsgrundschule für Schulkinder. Die Verortung an unserer Schule ermöglicht und erfordert einen direkten Austausch über gemeinsame Belange im Schul- und Hortalltag. Eine positive Zusammenarbeit von Hort und Schule bedeutet für beide Seiten ein gegenseitiges Geben und Nehmen, schaffen neuer Freiräume und Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Grundschullehrern sehen wir als eine Chance für professionelles Handeln im Hinblick auf die Anwendung pädagogischer Fachkompetenz.

Unsere Kernpunkte zum Umgang mit den täglichen Übergängen sind:

- Gestaltung des Mittagsbandes der Klassen 1-4
- Insbesondere in den Klassen 1/2 wird im Mittagsband bei Bedarf individuelle Förderung angeboten
- Gestaltung der Individuellen Lernzeit Klassen 1/2 im Rahmen Ganztags
 - Kleine Spiele
 - Entspannungstechniken
 - Basteln
- Gestaltung der Hausaufgabenzeiten
- Pausenaufsichten/ Busaufsicht
- Begleitung bei Klassenausflügen
- Gemeinsame Elterngespräche/Elternversammlungen
- Gestaltung und Unterstützung bei gemeinsamen Höhepunkten wie Kindertag, Fasching, Rezitatorenausscheid, Einschulung
- Unterstützung bei den Schnuppertagen der zukünftigen ersten Klassen
- Gemeinsames Planen und Absprachen zum Schulergänzungsbau/ gemeinsame Teilnahme an Baubesprechungen
- Gemeinsame Termine zur Hort- und Schulanmeldung

2.3. Gemeinsam in der verlässlichen Halbtagsgrundschule

Im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule sehen wir die Angebote für unsere Schüler*innen in der individuellen Lernzeit und in den Freizeitaktivitäten als eine Bereicherung und Vertiefung unserer Unterrichtsarbeit an, aber auch als ein freudvolles Wecken von Interessen sowie vorhandene Begabungen zu fördern.

Dabei verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- die individuelle Förderung der Schüler/-innen zu vertiefen
- unsere Schule als Lern- und Lebensort zu stärken
- die Freizeitangebote für unsere Schüler/-innen attraktiv zu gestalten

Um dem gerecht werden zu können, arbeiten wir nach einem Strukturplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 6, halten fest an Vereinbarungen in unserer Jahrestermine und gewinnen Kooperationspartner, welche durch ihre Tätigkeit unsere Ziele maßgeblich mitwirklich.

Hinsichtlich der neuen VV „Ganztag“ ist ab Schuljahr 2011/2012 eine Arbeitsgruppe „Ganztag“ tätig, welche aus je einem Vertreter

- der Lehrerschaft,
- der Elternschaft und
- dem Schulträger und dem Hort besteht.

Dies erfolgt mit der Maßgabe die Angleichung unseres Konzeptes mit der neuen VV bis zum Schuljahresende vorzunehmen.

Eine neue Strukturierung ist erforderlich aufgrund veränderter Bedingungen (Zuweisung von Lehrerstunden und Honorarmittel).

Der Hort bietet im Nachmittagsbereich die Ergänzung zur Erziehung und der Familie und bietet einen geschützten Raum, in welchem die Kinder die Möglichkeit haben vielfältige Kontakte aufzubauen. Hierbei orientieren sich die Erzieher*innen an die „Offene Arbeit“ und ergänzen somit die Ganztagsangebote der Hausaufgabenzeit und der Arbeitsgemeinschaften.

2.4. Unsere Flexible Schuleingangsphase

Im Rahmen der gestiegenen gesellschaftspolitischen Anforderungen zeigt sich deutlich ein erheblicher Innovationsbedarf für die Differenzierung, Individualisierung und zielgruppenspezifische Förderung.

Alle Kinder, die unsere Schule besuchen möchten, haben im Rahmen ihrer primären Sozialstruktur viel erlebt und viel erfahren. Sie sollen Aufmerksamkeit für ihre Person, Sicherheit, Bildung, Akzeptanz und Anerkennung erfahren. Die Möglichkeiten unserer Schuleingangsphase beinhalten guten Unterricht mit ehrgeizigem Leistungsanspruch, gegenseitiges Helfen und soziales Lernen in einer Lernumgebung, die selbstständiges und differenziertes Arbeiten anregt.

Die Jahrgangsmischung bringt diese und andere wichtige Unterrichtsqualitäten in einer Weise zusammen, die sich auch durch die Zusammenarbeit von Schüler, Lehrer und Eltern profiliert und ständig entwickelt.

2.4.1. Ressourcen zur Unterstützung

In allen Flex- Klassen, sowie auch in anderen Klassen der Schule lernen Kinder mit verschiedenen Kompetenzen und Niveaustufen ihrer komplexen Entwicklung zusammen. Wir streben auch hier den Wandel von der normbezogenen zur differenzbezogenen Sichtweise an, um den Gesundheitszustand als Ganzes in den Mittelpunkt zu stellen und nicht mit behinderten und nichtbehinderten Menschen zu polarisieren. Die Vorbereitung der Eingangsphase beginnt natürlich auch bei der Wahrnehmung von Unterschieden zwischen den Schülern, versucht aber alle zeitweiligen oder längerfristigen Drucksituationen, die an voller Teilhabe hindern, zu beseitigen und mit den Stärken jedes Einzelnen die Unterrichtsarbeit optimal zu gestalten. Die Unterstützung des Hortes in der ILZ und im Mittagsband stellt eine wichtige Möglichkeit individueller Förderung dar.

Differenzierung als eine wesentliche Ressource mit inklusiver Zielstellung muss:

- der Zielsetzung optimaler Förderung aller Schüler bei der Aneignung von Erkenntnissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen,
- die Entwicklung verschiedener Persönlichkeitsdimensionen und ihrer wechselseitigen Beziehung anregen und unterstützen
- die Selbstständigkeit jedes einzelnen Schülers fördern, ihn also „ das Lernen lernen lassen“
- die Fähigkeiten der Schüler zu bewusstem sozialen Lernen und in diesem Rahmen ihre Kooperationsfähigkeit entwickeln
- weitere Ressourcen für die Entwicklung auf dem Weg zur inklusiven Schuleingangsphase in der Teamarbeit, der individuellen Lernzeit, der Überarbeitung und Neukonzipierung der schulinternen Rahmenpläne sowie der selbststrukturierten Schülerarbeit finden

2.4.2. Poolbildung als Bereich der grundlegenden Bildung

Um diese Aspekte in der täglichen Arbeit zu integrieren wird versucht durch die im Pool gebündelten Stunden eine umfängliche und gut analysierte grundlegende Bildung zu gewährleisten. Der Klassenlehrer arbeitet in 20 Wochenstunden innerhalb der Gemeinschaft und hat so die Möglichkeit in allen Bereichen Stärken und Schwächen seiner Schüler zu berücksichtigen und in den Gesamtprozess wechselseitig einfließen zu lassen. So sind z. B. jahrgangsübergreifendes Arbeiten und auch offene Unterrichtsformen, wie Werkstattarbeit oder Projektarbeit möglich und zeitliche bzw. stundengebundene Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schüler auf ein Minimum reduziert. Jedes Kind nimmt dabei in allen Kategorien je eine unterschiedliche Position ein, gehört teilweise der Mehrheit und teilweise der Minderheit an, wird aber in seinem Lernprozess eine Entwicklung erfahren und nimmt auch aktiv teil an der Entwicklung des Anderen.. Durch die Poolbildung innerhalb der Flex ist dieses umfassende Verständnis für Schülerstärken möglich. Gemeinsam mit dem Teilungslehrer und dem Sonderpädagogen vollzieht sich ein Wechsel zu einer anderen Betrachtung von Lernschwierigkeiten und erzeugt eine große Komplexität von Aufgabenbereichen. So kann innerhalb der Teilung an den einzelnen Zielstellungen noch intensiver in anschaulichen und gruppendynamischen Prozessen gearbeitet werden. Der Sonderpädagoge kann sich in jeder Phase eingliedern und erscheint als gleichwertiges Mitglied des Teams. Der Einsatz einer pädagogischen Hilfskraft aus den Reihen des Hortes ist eine große Hilfe.

Das Ziel unserer Schule ist es eine Lehrkraft für die Teilung in allen Flex- Klassen vorzusehen, um die in den Teams besprochenen Inhalte und die Gesamtorganisation besser vornehmen zu können. In den individuellen Lernphasen werden sie so für die selbstständige Arbeit im gemeinsamen Unterricht befähigt. Hier muss es uns jedoch noch zunehmend besser gelingen Schüler durch Kooperationen und selbstständiges Lernen in verschiedenen Anforderungsstrukturen und auf unterschiedlichen Wegen zu individuell angepassten Zielen zu führen.

2.4.3. Teamarbeit

Die Teamarbeit innerhalb der Flex ist ein wesentlicher Bestandteil zur Analyse der Hindernisse für Lernen und Teilhabe und muss dafür genutzt werden, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, was für die Verbesserung von Erziehung und Bildung aller Kinder getan werden muss.

Mit den schon beschriebenen Veränderungen der kindlichen Grundvoraussetzungen in der Schuleingangsphase wird für uns eine Veränderung der Teamkultur und Organisation nötig.

Die bisherige Absprache über Inhalte und Strukturen müssen personell und qualitativ ausgebaut werden. Das Ziel unserer Schule ist es eine wöchentliche Teamarbeitszeit mit allen am Unterrichtsprozess beteiligten Personen durchzuführen. Schwerpunkte müssen hierbei die inhaltliche Unterrichtsorganisation, differenzierte Strukturierung und Zusatzangebote sowie die Absprachen zum Lernangebot einzelner Schülern sein. Mitglieder dieses Teams sollte der Klassenlehrer , der Teilungslehrer, der Sonderpädagoge und Horterzieher sein. Durch die kontinuierliche Arbeit dieses Teams ist der Aufwand an Unterrichtsorganisation teilbar, Dokumentationen aus einem Fundus von Absprachen jederzeit zugänglich und bietet letztendlich durch

„reden“ über Problemlagen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Lehrergesundheit.

2.4.5. Bewertung und Zensierung

Die Bewertung und Zensierung in Flex ist in unserem Prozess der „Veränderung von Schule“ ein sich ständig zu analysierendes, veränderbares und vor allem individuell angepasstes Gesamtpaket zur Einschätzung von Schülerleistungen und ihre Dokumentation.

Wir mussten im vergangenen Schuljahr durch die vielfältigen veränderten Bedingungen aus schulorganisatorischer Sicht und zunehmender Heterogenität der Schüler die gesamte Leistungsdifferenzierung und Bewertung prüfen und überdenken. Hierbei half uns der Ansatz in den Standards der Bewertung und Förderdiagnostischen Lernbegleitung in FLEX, wobei eine Veränderung der Sichtweise in Klasse 3-6 auch wieder eine solche in der Eingangsphase nach sich ziehen wird. Die Einarbeitung des Stufenprogramms in der Lernstufe 3 und 4 mit angepassten individuellen Anforderungen und der entsprechenden Bewertung findet auch in der Überarbeitung der Kompetenzraster, Abstufung der Anforderungsniveaus und Dokumentation in der Eingangsphase seinen Niederschlag. Hierbei bildet der Begriffsrahmen „längere oder kürzere Verweildauer“ und „förderdiagnostische Lernbeobachtung“ die Notwendigkeit der Diskussion. Wir haben es ermöglicht für jedes einzelne Kind die individuellen Kompetenzen festzustellen, die nächst höhere Entwicklung zu prognostizieren, Barrieren für Lernen und Teilhabe zu entfernen und somit eine Unterstützung der Vielfalt zu gewährleisten. Dadurch war bis 2017 eine Bewertung schon anhand der Lernberichte möglich und verbal ohne Noten handhabbar. Die Schüler*innen und Eltern verstanden Bewertung als eine Form der Einschätzung, die sie nicht negativ und frustrierend empfanden. Diese Vision der Bewertung gestaltete ihren Anfang in der Einführung von Lernberichten, als Form der Dokumentation. Die umfassende Umsetzung konnte uns als Protokoll in den Elterngesprächen, als Förderplanung und Leistungsermittlung dienen. Die Einarbeitung dieser Lernberichte in die Gesamtheit der Schulorganisation hat uns somit bei der Bündelung verschiedener Dokumentationsaufgaben geholfen und eine Grundlage in der Führung des Portfolios gebildet. Die neuesten rechtlichen Grundsätze schreiben die Lern- und Entwicklungsprotokolle und Kompetenzzeugnisse vor, wobei die Umstellung für uns nicht wesentlich war. Durch die Weiterführung der Lernberichte in anderen Klassenstufen kann die Stellung des Portfolios auch hinsichtlich der Leistungsentwicklung an Bedeutung gewinnen. Wir stehen hier noch am Anfang der Entwicklung, sind uns aber in den verschiedenen Teams über die Wirksamkeit und Richtigkeit dieser Form der Einschätzung von Schülerleistungen einig.

2.4.6. Zusammenarbeit mit Eltern und schulbegleitenden Einrichtungen

Die Grundlage für das Verständnis und die engagierte Mitarbeit der Eltern bildet die Darstellung des gemeinsamen Lernens aller Schüler in den ersten Elternversammlungen. Hier werden die Möglichkeiten und Strukturen unserer Schule beschrieben, so dass alle Eltern ihren Platz innerhalb des Systems finden können.

Die Absprache mit den Eltern zur Lernausgangslage und der Kompetenzstufen stehen im Mittelpunkt der Einflussnahme. Keine Festlegung oder individuelle Förderung und Differenzierung hinsichtlich der Vielfältigkeit und Individualität werden ohne die Eltern getätigt. So können sie den Lernprozess auch im häuslichen Bereich begleiten und nachvollziehen. Hinweise und Möglichkeiten bzw. Materialien werden besprochen.

Weiterhin stützt sich die gesamte Förderarbeit der Schule auch auf die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen, den Mitarbeitern der Ergotherapie, der Frühförder- und Beratungsstelle und der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle. Die neu geschlossenen Kooperationsverträge zwischen dem Gymnasium Angermünde und der Ihm Welk Oberschule bieten hervorragende Möglichkeiten für uns Lehrer gemeinsame Ressourcen zu erschließen. Hier bekommen wir als Lehrer und auch die Eltern wertvolle Hinweise zur umfänglichen Diagnose und Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler. In einer Fortbildungsreihe durch den Schulpsychologen konnten wir eine Analyse unseres Lehrerkollegiums, sowie wertvolle Hinweise zur Heterogenität und dem Umgang mit dieser Schülerschaft beraten. Diese Sichtweise „ von außen“ erscheint uns wesentlich für unsere eigene Weiterentwicklung und der Verfolgung der nächsten Ziele.

2.5. Schule für gemeinsames Lernen

Der gemeinsame Unterricht wird seit 18 Jahren an der Grundschule „ Gustav Bruhn“ durchgeführt. Durch veränderte sächliche und personelle Bedingungen sowie schulorganisatorische Veränderungen in der Region musste die gesamte Thematik auf den pädagogischen Prüfstand um neue Festlegungen zu treffen. Diese betreffen den Inhalt der schulinternen Rahmenpläne in Verbindung mit den Standards der Rahmenpläne der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und den Regelungen zur Art und Weise der Leistungsbewertung. Eine neue Herausforderung bildete mit dem Schuljahr 2017/18 die Implementierung der Förderschwerpunkte in die neuen schulinternen Rahmenpläne . Mit der neuen Sonderpädagogikverordnung 2017 müssen die Inhalte des bisherigen Förderkonzeptes neu überdacht und festgelegt werden. Die Sonderpädagogen arbeiten aktiv in den Fachkonferenzen mit .

Es entsteht eine Eingliederung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf einerseits und die förderdiagnostische Lernbegleitung der Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf andererseits.

Qualitätssicherung Unterricht

Die Verbesserung der Qualität des Unterrichts ist eine der zentralsten Aufgaben, deren Realisierung von allen Kollegen getragen werden muss, aber auch Veränderungen und Konkretisierung in schulischen Konzepten verlangt. Eingedenk der Tatsache, dass die Schulvisitation 2012 gerade auf dem Gebiet des Unterrichts viele Schwachpunkte benannte, die teilweise mit unserer Selbstreflexion übereinstimmten aber auch Aspekte deutlich hervorheben, die uns im Focus unserer Tätigkeit nicht mehr bewusst waren.

Eine neue Schwerpunktsetzung ist dringend erforderlich und Maßnahmen sind so zu treffen, dass unser unterrichtliches Handeln dem Leitbild der Schule entspricht.

Binnendifferenziertheit des Unterrichts

Der Unterricht ist so auszurichten, dass der Heterogenität jeder Lerngruppe Rechnung getragen wird. Der lehrerzentrierte Frontalunterricht ist nur eine Form von Unterricht und ist durch offene Formen des Unterrichts zu erweitern. Die Lernziele des Unterrichts bestimmen sich aus den Lernvoraussetzungen der Schüler. Wochenpläne, individuelle Förderpläne und offene Formen des Unterrichts ergänzen einander. In den Teamabsprachen steht neben den inhaltlichen Absprachen die methodische Gestaltung des Lernprozesses im Mittelpunkt.

Die Lernniveaustufen sind individuell für jedes Kind aufzubereiten.

An den Teamabsprachen der Klassen nehmen die zuständigen Sonderpädagogen regelmäßig teil und es gibt eine Abstimmung zur Begleitung einzelnen Schüler beim Lernen oder der Einrichtung von temporären Lernangeboten.

Die Festlegung zum Lernziel zielt auch auf die Festlegung der Unterrichtsorganisationsform. Bewährte Formen sind die Arbeit nach Tages- oder Wochenplänen, die Arbeit an Lernstationen, der projektorientierte Unterricht sowie Partner- und Helfersysteme.

Ab dem 2. Schulhalbjahr werden verbindliche Teamabsprachen geführt. Zum Schuljahr 2017/18 gehen die neu erarbeiteten schulinternen Rahmenpläne in die Erprobungsphase. Die Handhabung der neuen Curricula stellen hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungsniveaus eine große Herausforderung dar. Die Hauptverantwortung zur Umsetzung der Aufgabe liegt in den Fachkonferenzen. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der Lernstandsanalysen, Vera 3 Erhebungen und die Auswertung der ZVA Klasse 6 in den Prozess einzubeziehen und Prioritäten der veränderten Arbeitsweise festzulegen.

In diesem Jahr werden die Rahmenpläne der Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften überarbeitet. Kollegen besuchen hierzu die Fortbildungen und arbeiten im Team an der Erstellung der schulinternen Curricula. Die Sprach- und Medienbildung muss Grundlage der Weiterentwicklung aller Unterrichtsbereiche sein und findet hierzu ihre Grundlage in den Konzepten .

2.5.1. Die förderdiagnostische Lernbegleitung

Um dem Anspruch gerecht zu werden, die Förderung aller Kinder entsprechend des Leistungsvermögens zu gestalten, wurde eine gemeinsame Lehrerkonferenz mit den Sonderpädagogen durchgeführt. Hier wurde das Thema „Förderung“ entsprechend der neuen regionalen und schulischen Bedingungen analysiert und so praxisbewährte Festlegungen für alle Kollegen transparent und verbindlich dargestellt. Hierbei wurden grundlegende Richtlinien deutlich gemacht.

- Förderdiagnostische Lernbeobachtung begleitet das Lernen und sucht bei mehr oder weniger problematischen Lehr-, Lernprozessen nach didaktischen, individuellen und anderen Ursachen in ihrer Wechselwirkung.
- Es wird beobachtet und rekonstruiert, was das Kind im Rahmen des pädagogischen Programms bemerkt, aufnimmt, will , verarbeitet, vermeiden möchte usw.
- Durch Variation der Lerninhalte und Lernhilfen erfolgt eine allmähliche Annäherung an geeignete Lernaufgaben.
- Die Blickrichtungen der Diagnostik ,zum einen darauf, wie das Kind lernt,

zum anderen darauf, welche pädagogischen Momente dazu führen, sind kaum zu trennen.

- Das Diagnoseergebnis besteht nicht mehr bloß in Diagnoseformeln (z. B. ADS , Lernbehinderung, verzögerte Sprachentwicklung, LRS u.a.m.) und Aussagen über individuelle Lernvoraussetzungen, sondern praktisch in passenden Lernangeboten.

Gute Voraussetzungen hierfür bietet die Arbeit in der Flexiblen Schuleingangsphase. Hier gehört die förderdiagnostische Lernbeobachtung durch einen Sonderpädagogen in Teamarbeit mit dem Klassenlehrer zu den Standards erfolgreicher individueller Unterrichtsarbeit. Entsprechend dieser Erfahrungen wollen wir als Pädagogen in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern die Förderung von Kindern mit Teilleistungsschwächen oder allgemeinen Lernschwächen neu definieren. Gezielte Förderungsprozesse in kleinen Gruppen, welche auch klassenübergreifend gebildet werden, müssen inhaltlich diskutiert werden. Positive Erfolge sind hier schon im Bereich der LRS- und Dyskalkulie – Förderung zu verzeichnen. Hier werden Schüler verschiedener Klassen und Klassenstufen speziell gefördert und den Eltern konkrete Hinweise für die Arbeit im häuslichen Bereich gegeben. Eine ausgebildete Horterzieherin unterstützt die Arbeit in diesem Bereich. Dieses Prinzip sollte weiter ausgebaut werden und inhaltlich in den Fachkonferenzen mit den Sonderpädagogen beraten werden. Hier ist die Einbeziehung des Schulpsychologen nötig um Verfahrensweisen und Fördermöglichkeiten optimal zu gestalten.

2.5.2. Grundlegende Prinzipien der Förderung

1. Alle Kinder haben besondere Leistungsvoraussetzungen.
2. Alle Lernwege müssen mit unterschiedlichen Lernzielen, in unterschiedlichen Zeitspannen und mit verschiedenen Methoden ermöglicht werden.
3. Kinder müssen Erfolgserlebnisse haben, aber auch eine Möglichkeit der konsequenten Abfrage ihres Wissens spüren. Sie entwickeln so ein Gefühl der Achtung ihrer Fähigkeiten und ein gesundes Selbstwertgefühl.
4. Wir müssen das Lernen als Kontinuität und Systematisierung beachten.
5. Das entdeckende, selbständige und selbsttätige Lernen muss im Vordergrund stehen.
6. Unsere Schüler müssen Freiräume in unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen nutzen können.

Durch die enge Zusammenarbeit des Klassenlehrers mit dem Sonderpädagogen und den Eltern kann unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ihre sozialen Verhaltenseigenschaften, sowie die musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend gefördert werden.

Grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten werden in Inhalt und Form so vermittelt, dass sie den Lernmöglichkeiten und Erfahrungen angepasst werden.

2.5.3. Verfahrensweise bei anhaltendem Leistungsversagen

Beginnend in der Flexiblen Schuleingangsphase bzw. auch in der Regelklasse 1 dominiert das Prinzip der Beobachtung und der unterrichtsimmanenten Differenzierung. Das Pädagogenteam der Klasse berät regelmäßig über Förderschwerpunkte und notwendige Maßnahmen. Grundlage hierfür bietet die Lernstandsanalyse. Bei Kindern mit Lernschwächen wird ein Förderplan erstellt. Für alle anderen Kinder existiert ein Lernplan. Diese werden fortlaufend aktualisiert und mit den Eltern abgesprochen. Der Lehrer verpflichtet sich, den Eltern nötige Hilfen und Hinweise zur optimalen Förderung ihres Kindes zu geben.

In einem Antrag auf Förderdiagnostische Lernbegleitung werden angepasste Lernangebote und die entsprechende Bewertung festgelegt. Diese Möglichkeiten der individuellen Einflussnahme beziehen sich auf das Lernen in verschiedenen Niveaustufen des Deutsch- oder Mathematikunterrichts, teilweise auch mit gesonderten Materialien, jedoch immer noch im Bereich des Rahmenplanes der Regelschule. So kann versucht werden die differenzierte Arbeitsweise der Flex in die Klassenstufe 3 und 4 zu übernehmen. Verantwortlich hierfür ist der Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogen. Die Niveaustufen und die Form der Bewertung werden im Protokoll festgelegt und vierteljährlich überprüft. Ab diesem Schuljahr orientieren sich die Festlegungen an den Niveaustufen des neuen Rahmenplans. Um eine umfassende Förderung zu realisieren und eventuelle Teilleistungsstörungen zu diagnostizieren wird den Eltern ebenfalls die Konsultation mit einem Schulpsychologen angeraten. In unserer Schule wird in diesem Bereich eine intensive Zusammenarbeit praktiziert.

2.5.4. Maßnahmen laut VV Sonderpädagogik

- es wird ein Antrag auf Förderdiagnostische Lernbegleitung gestellt
- Eltern beraten mit Lehrer und Sonderpädagogen in welchen Niveaustufen in den einzelnen Fächern gelernt wird
- Materialien werden vorgestellt und festgelegt
- Bewertungsmöglichkeiten (verbal oder Benotung) entsprechend der Niveaustufen beraten und festgelegt → Grundlage bildet der Rahmenplan der Regelschule
- den Eltern konkrete Hinweise für die Förderung geben, auch Literaturhinweise
- Zeitraum der weiteren Beratungen werden festgelegt
- die Maßnahme wird durch einen Sonderpädagogen betreut
- die Eltern bekommen einen Bescheid über die Festlegungen
- in Klasse 4 erfolgt in Vorbereitung des Fachunterrichts eine genaue Diagnostik durch den Sonderpädagogen und somit die Eingliederung in die regelgerechte Beschulung bzw. der Beantragung des FAS

Im Gespräch mit den Eltern müssen jedoch auch die Grenzen dieser Form der Differenzierung aufgezeigt werden. Ihnen muss bewusst gemacht werden, dass wir im Interesse des Kindes bei dauerhaftem schweren Leistungsversagen kombiniert mit Auffälligkeiten im Verhalten oder psychischen Störungen die Maßnahme der Beantragung eines Feststellungsverfahrens und somit die Veränderung der Kompetenzen geltend machen müssen. Dies kann beim Vorliegen einer gravierenden Problematik in jeder Klassenstufe möglich sein.

2.5.5. Lernen im gemeinsamen Unterricht

Im gemeinsamen Unterricht lernen Kinder mit verschiedenen Behinderungsarten.

- Kinder mit Lernbehinderung
- Kinder mit Körperbehinderung
- Kinder mit Sehbehinderung
- Kinder mit sozial-emotionalen Störungen
- Kinder mit geistiger Behinderung
- Kinder mit Sprachbehinderungen
- Kinder mit Autismus

2.5.6. Verbindlichkeiten

- pro Klasse wird ein möglichst kleines konstantes Lehrerteam gebildet, welches den gemeinsamen Unterricht plant und durchführt
- durch die Schulleitung wird die Möglichkeit der Fächerbündelung geprüft
- der Klassenlehrerwechsel wird, wenn möglich, nach einem vorausschauendem Konzept geplant (Klasse 1-3 und Klasse 4-6)
- der gemeinsame Unterricht findet vorrangig im Klassenverband statt
- bedarfsorientierte Kleingruppenbildung sollte sich nicht nur auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beziehen
- die schulinternen Rahmenpläne aller Fächer werden mit dem Rahmenplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ abgeglichen und Standards für Lern- und Kompetenzziele festgelegt
- die Bewertung und Zensurierung erfolgt den Kompetenzstufen entsprechend
- die Planung von Blockunterricht ergibt sich aus dem Modell der verlässlichen Halbtagsgrundschule

Für Kinder, die nach einem Förderausschuss der **Sonderpädagogische Förderschwerpunkt Lernen**“ festgelegt wurde, erfolgt eine Veränderung der Standards entsprechend diesem Förderschwerpunkt. Da die Kompetenzstufen für Kinder mit Förderschwerpunkten in den neuen schulinternen Rahmenplänen geregelt sind werden Anforderungen dieser Schüler angepasst. Sie lernen im Klassenverband. Im sprachlichen und mathematischen Bereich erhalten sie zusätzliche Hilfe und Betreuung durch den Sonderpädagogen in Kleingruppen. Sie erhalten einen individuellen Wochenplan, der den Schülern hilft, ihren Unterrichtsalltag zu organisieren ohne Versagensängste aufzubauen, aber auch eine konsequente Leistungsforderung zu praktizieren. Für den Fachunterricht wirken die veränderten schulinternen Rahmenpläne. Hier wird durch Veränderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht und der entsprechenden Bewertung dem Förderschwerpunkt entsprochen. Im musischen, künstlerischen und sportlichen Bereich gelten gleiche Forderungen.

Die Kinder, die mit einer **geistigen Behinderung** im gemeinsamen Unterricht lernen, werden ebenfalls entsprechend des Rahmenplanes der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ integriert. Sie erhalten eine zusätzliche Einzelförderung durch einen Sonderpädagogen. Die entsprechende Stundenzahl wird von der Schule festgelegt. In Absprache mit allen Pädagogen der Klasse wird ein Förderplan festgelegt und die entsprechende Umsetzung in allen Fächern besprochen. Ein individueller Wochenplan muss auch hier die Grundlage für selbstbestimmtes Arbeiten bilden.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt **Sprache** lernen im Klassenverband. Die Förderung erfolgt in der Regel als Einzelförderung, da Übungen im phonematischen Bereich und die Sprachübungen ein hohes Maß an Individualität und Ruhe erfordern. Die Möglichkeiten zur Organisation von Kleinstgruppen bei gleichen Förderschwerpunkten werden vom Sonderpädagogen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geprüft.

Für die Kinder mit Förderschwerpunkten

„Hören“
 „Sprache“
 „emotional - soziale Entwicklung“
 „Sehen“
 „körperliche Entwicklung“

erfolgt keine Änderung der Kompetenzen. Im Förderausschuss werden durch die umfassende vorangegangene Diagnostik Förderschwerpunkte und ein entsprechender Nachteilsausgleich festgelegt. So können sächliche Bedingungen bzw. zusätzliche Materialien eine optimale Förderung im gemeinsamen Unterricht ermöglicht werden. Um sich dem Anspruch des gemeinsamen Unterrichtes zu stellen, muss der Unterricht differenziert, individualisiert und fächerübergreifend ausgerichtet sein. Bewährt haben sich Wochenplan- und Werkstattunterricht für die Entwicklung der Selbstverantwortung und Berücksichtigung des unterschiedlichen Leistungsniveaus der Kinder.

2.6. Rhythmisierung und Individuellen Lernzeit

Uhrzeit	Was?	Verantwortlich?
6.00 – 7.30	Frühhort	Hort
7.15 – 7.40	Offener Beginn	Lehrer
7.40 – 9.25	1. Unterrichtsblock mit Frühstückspause	Lehrer
9.25 – 9.40	1. Hofpause	Lehrer
9.40 – 11.20	2. Unterrichtsblock	Lehrer
11.20 – 11.40	2. Hofpause	Lehrer / Hort
11.40 – 13.20	Mittagessen / aktive Spielphase / individuelle Lernzeit/ HA / Freizeitangebote Klasse 1/2	Lehrer / Hort / Kooperationspartner / Eltern
11.40 – 12.25	Unterricht Klasse 3/4	Lehrer
12.25 – 13.20	Mittagessen / HA individuelle Lernzeit Klasse 3/4	Lehrer / Hort / Eltern

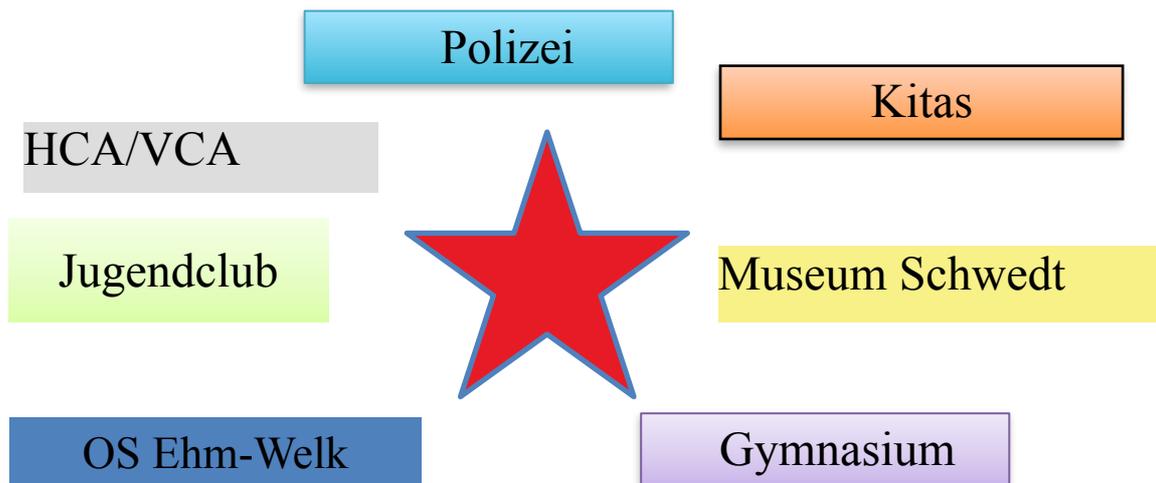
11.40 – 13.20	3. Unterrichtsblock Klasse 5/6	Lehrer
13.20 – 15.00	Mittagessen / Freizeitangebote	Lehrer / Kooperationspartner / Eltern

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wurde ein neues Konzept zur umfassenden Bildung innerhalb der verlässlichen Halbtagsgrundschule erarbeitet und eine ILZ für die Klassen 1/2 durchgeführt. Hierbei waren die vielfältigen Themen, Förderaspekte und die Stärkung von Kompetenzen ein wesentlicher Faktor bei der Eingliederung von 10 Arbeitsgruppen in die individuelle Lernzeit. Es musste die Rythmisierung des Schulalltages und damit verbundene konditionelle Befindlichkeiten mit der Förderung von Talenten, dem unterstützenden Lernen aber auch der Förderung der Kinder mit besonderen Begabungen Rechnung getragen werden. Es ist uns gelungen auch durch die Hinzuziehung von Kooperationspartner ein effektives Förderprogramm durchzuführen, welches uns ermöglicht eine sichere, alle Kinder akzeptierende und zusammen arbeitende Gemeinschaft zu bilden. Da diese Gruppenarbeit im Rotationsprinzip praktiziert wird, darf jedes Kind in jeder Gruppe arbeiten. Der Klassenlehrer hat jedoch weiterhin die Möglichkeit am Montag außerhalb dieser Gruppen an der ganzheitlichen Bildung seiner Kinder zu arbeiten und ebenfalls den Freitag für die verschiedensten Formen der Wochenauswertung zu nutzen. Mit der Veränderung der Struktur der ILZ wurde für uns eine neue Richtung eingegangen, die wir zum jetzigen Zeitpunkt als richtig ansehen, die aber auch noch Diskussionsspielraum und somit die Fähigkeit zur Veränderung bedeuten könnte. Wir möchten unsere Aufmerksamkeit auf die Komplexität der Aktivitäten lenken , wissen aber momentan noch nicht wie die individuellen Bedürfnisse der Kinder hiermit vereinbar sind.

2.7. Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Projekte	Arbeitsgemeinschaften
	- (Schulbibliothek / ILZ - Bibliothek)
Projekt Schulgartenunterricht	- Volleyballklub Angermünde (AG - Allgemeine Sportspiele)
Projekt Haus der kleinen Forscher	- Handballklub Angermünde (AG - Handball)
Projekt TuWaS!	- DRK Kreisverband (AG - Sanitäter)
Werken in der ILZ	- MAQT (AG - Gemüse im Gewächshaus)
	- Herr Gauert (AG - Schach)
	- NABU (AG - Natur)

2.8. Kooperationen



2.9. Unsere Gremiuarbeit

Schulkonferenz

Mitglieder unserer Schulkonferenz sind:

- die Schulleiterin,
- vier Vertreterinnen/Vertreter der Konferenz der Lehrkräfte,
- fünf Vertreterinnen/Vertreter der Konferenz der Schülerinnen/Schüler,
- fünf Vertreterinnen/Vertreter der Elternkonferenz,
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der außerschulischen Kooperationspartner
- die Schulsozialarbeiterin
- an den Beratungen der Schulkonferenz können alle Angehörigen der Schule als Gäste teilnehmen.
- Die Schulkonferenz entscheidet über Aufgaben laut §91 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Es werden im Schuljahr 3 Elternversammlungen durchgeführt und pro Schulhalbjahr ein Elternsprechtage. Die Schulleitung organisiert einen Elternvortrag.

Die Elternkonferenz vertritt die schulischen Interessen aller Eltern der Schule und handelt nach §82 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Konferenz der Lehrkräfte

Die Konferenz der Lehrkräfte berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Sie entscheidet insbesondere über die Aufgaben nach §91 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Konferenz der Schülerinnen und Schüler

Sprecherrinnen und Sprecher der Jahrgangsstufen 4 – 6 nehmen beratend an ihrer Konferenz teil und handeln nach §84 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Neu gewählt sind Schüler der Jahrgangsstufe 3 als SprecherInnen. Laut Beschluss der Lehrerkonferenz stehen diese noch nicht zur Wahl für die Schulkonferenz, sondern gewöhnen sich langsam an die übertragenen Aufgaben.

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenz berät mindestens zweimal im Schuljahr über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten. Sie entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der Schulkonferenz und der Konferenz der Lehrkräfte nach §87 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenz berät und beschließt über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie entscheidet laut §88 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

3. LEITSÄTZE UND MASSNAHMEN ZU DEN QUALITÄTSBEREICHEN DER SCHULE**Leitsatz zum Unterricht**

Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht selbstständig, selbstgesteuert, eigenverantwortlich und zielorientiert arbeiten. Neugier und Anstrengungsbereitschaft sehen wir als Motor für erfolgreiches Lernen.

Leitsatz zur Schulkultur

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten der Region, weiterführenden Schulen, Vereinen, Kooperationspartnern und der Kommune ist uns sehr wichtig.

Wir pflegen unsere Traditionen und geben unsere Erfahrungen bei der Gestaltung von Schule an Interessierte weiter.

Leitsatz zum Schulmanagement

Das Schulmanagement basiert auf einem kooperativen Führungsstil.

Durch langfristige Konzepte, einen verbindlichen Handlungsrahmen, eine strategische Ressourcenplanung und Vorbildverhalten sorgt die Schulleitung für eine hohe Qualität des Lehrens, Lernens und Lebens an unserer Schule.

Leitsatz für die Professionalität der Lehrkräfte

An unserer Schule arbeiten alle Pädagogen in Jahrgangsteams kooperativ und konstruktiv zusammen. Dadurch wird die Umsetzung eines schülergerechten, fächerübergreifenden und projektorientierten Unterrichts erleichtert.

Wir sind offen für neue Impulse, Ideen und Ziele.

Leitsatz zu den Ergebnissen der Schule

Wir Lehrer und die Schulleitung arbeiten in Auswertung der Visitation an der Evaluation des Ganztages, des Unterrichts, des Gemeinsamen Lernens und unserer Schulkultur eng mit den Eltern, Kooperationspartnern und den Schülern zusammen

Folgende Leitlinien beschreiben den Anspruch an unsere Arbeit bei der Umsetzung dieses Konzeptes:

- unsere Schule ist eine Schule für alle Kinder,
- soziales Lernen ist ein Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit,
- ein offenes, vertrauensvolles Verhältnis zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist vorrangiges Prinzip,
- unsere Schule ist Lern- und Lebensort mit vielfältigen Bezügen zum sozialen und kulturellen Umfeld,
- wir sind offen und bereit für pädagogische Weiterentwicklung,
- unsere Schule fördert das Bewusstsein für Leistung und Anstrengungsbereitschaft aller Schüler,
- wir fördern die individuellen Fähigkeiten unserer Schüler,
- wir arbeiten kontinuierlich an der Herausbildung sozialer Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen,
- das Lernen findet als Einheit von bewusstem Aneignen von Wissen und lebendiger Erfahrung statt,
- unsere Schule unterstützt und fördert die Erziehung zur Toleranz und der authentischen Persönlichkeitsentwicklung.



In der Lehrerkonferenz zum Thema Statusgespräche wurden durch die Mitglieder Schwerpunkte für unsere Pädagogische Grundorientierung festgelegt. Die einzelnen Fachkonferenzen werden sich hierzu austauschen und inhaltliche Möglichkeiten der Umsetzung erörtern. Dies bedeutet aber nicht, dass andere Standards nicht berücksichtigt werden. Die derzeitige Auswahl entspricht den momentanen Erfordernissen die sich aus der Arbeit im Schulalltag, aber auch den Befindlichkeiten der Lehrkräfte ergaben. In der Fortschreibung des Schulprogramms können und sollten diese sich durch Weiterentwicklung aber auch Problemorientierungen verändern.

3.1. Unterricht

Die Schüler*innen können selbstständig und selbstorganisiert lernen

Die Schüler*innen sind zum Lernen motiviert und anstengungsbereit

Die Schüler*innen verfügen über Fach- und Methodenkompetenz

Die Schüler*innen verfügen über Personal- und Sozialkompetenz

Maßnahmen

- Umsetzung der schulinternen Rahmenlehrpläne (RLP)
- Regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der schulinternen RLP
- Effektive Nutzung der Unterrichtszeit
- Auswertung von Lernstandsanalysen und Vergleichsarbeiten sowie Ableiten von Maßnahmen
- Beachtung unterschiedlicher Leistungsmöglichkeiten der Kinder
- Verbindung von fachlichem und sozialem Lernen, z.B. Arbeit mit Klassenregeln, Kooperative Lernformen, Themen- und Projektwochen
- Nutzung unterschiedlicher Medien, Ausgehen von den Stärken der Kinder
- Achtung vor den individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Schüler
- Entwicklung einer Kultur der Fehlerfreundlichkeit: Fehler als Chance vermitteln

3.2. Schulkultur

Die Schule fördert den offenen Umgang mit den Eltern und informiert regelmäßig über die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Die Schule arbeitet eng mit der Kommune zusammen und beteiligt sich am öffentlichen Leben

Alle Kollegen, Eltern und Schüler fördern ein wertschätzendes Schulklima

Wir setzen unsere Traditionen fort und fördern ein vielfältiges Schulleben

Maßnahmen

- Intensive Gremiumarbeit, Neuauflage der Website unter Einbeziehung der Eltern
- Beteiligung an Festen der Stadt, Teilnahme an Stadtverordnetenversammlungen
- Durchsetzung der Regeln der Hausordnung mit positiven Verstärkern
- Feste Verantwortungen bei Einschulung, Fasching, Kindertag, Familienfest

3.3. Schulmanagement

Die Schulleitung plant die Personal- und Qualitätsentwicklung

Die Schulleitung sorgt für gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen

Wir fördern alle gemeinsam eine wertschätzende Kommunikation und Kooperation

Die Schulleitung steuert die kooperative Wahrnehmung der Gesamtverantwortung

Maßnahmen

- Austausch mit den weiterführenden Schulen der Region
- Offenheit und Transparenz von Entscheidungen im Kollegium
- Austausch im Netzwerk der Schulen
- direkte Zusammenarbeit von SL, Fachkonferenzen, Lehrerkonferenz
- Hinweise zu Fortbildungen, vorausschauende Personalplanung
- menschlich wertschätzende Gesprächskultur

3.4. Professionalität

Wir arbeiten weiter an unserem Konzept der kollegialen Unterrichtsbesuche

Die Lehrer*innen und Erzieher*innen sehen sich als Lehrende und Lernende

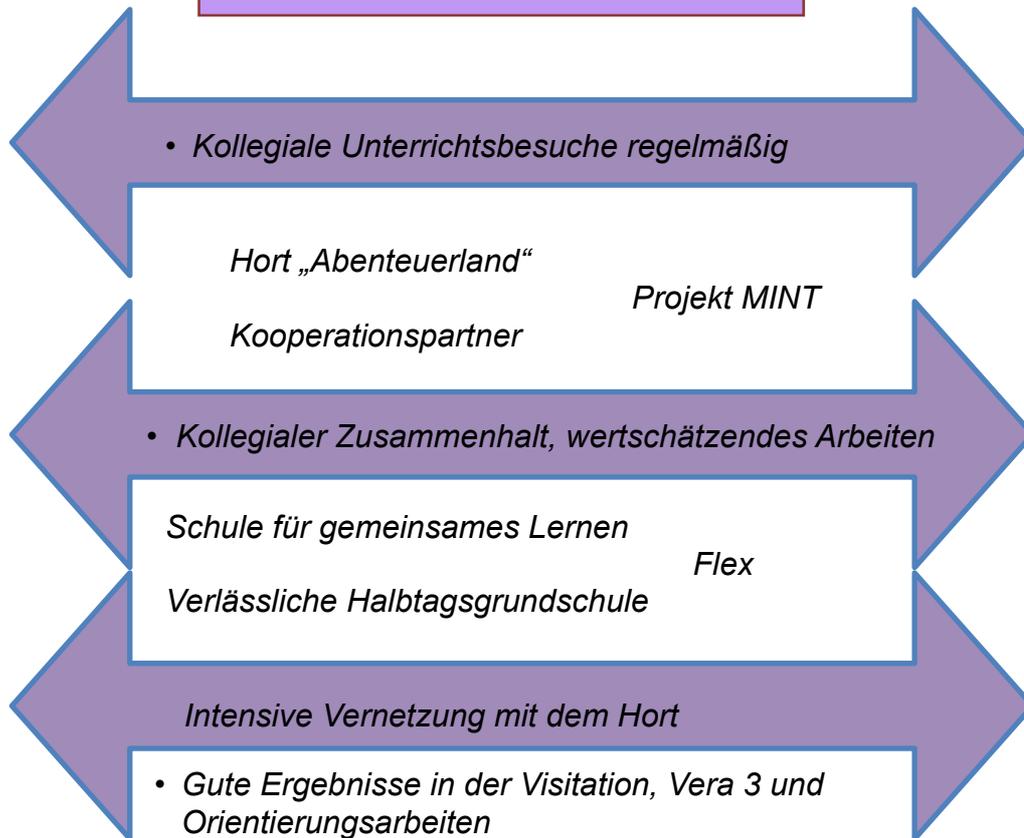
Das „Wir – Gefühl“ zwischen allen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern wird entwickelt

Wir helfen den neuen Kollegen bei der Einarbeitung mit Fachwissen und Material

Maßnahmen

- Beteiligung aller Pädagogen und Pädagoginnen am Schulentwicklungsprozess
- Erweiterung der Sichtweise im pädagogischen Handeln von „Ich und meine Klasse“ zu „Wir und unsere Schule“
- Offene und transparente Diskussion zu allen Fragestellungen und Problemen unter Beteiligung aller Lehrkräfte sowie Erzieher*innen
- Regelmäßige Teilnahme der Lehrkräfte, Erzieher*innen an Fortbildungen
- Bereitschaft der Kolleg*innen ihre Arbeit transparent

3.5. Ergebnisse der Schule



4. GESTALTUNG DER ÜBERGÄNGE

4.1. Übergang Kita- Schule

Die Zusammenarbeit von Kita und Schule wird durch die Erzieher*innen des Hortes, den Lehrer*innen und einer Sonderpädagogin der Schule getragen. Unsere Kollegen des Hortes und der Schule tauschen sich mit Einverständnis der Eltern vor Schulantritt über die Kinder aus, in besonderen Fällen meldet uns die Frühförder- und Beratungsstelle die Kinder für die wir das Bedingungsgefüge zur optimalen Entwicklung in der Schule verändern müssen. Die Sonderpädagogin ist das Bindungsglied zu den Kitas und steht beratend in Elternversammlungen oder bei individuellen Gesprächen zur Verfügung. Mit allen Kitas wurden Kooperationsverträge geschlossen. Die Zusammenarbeit orientiert sich an dem gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GORBiKs). Unsere Schule bietet in Vorbereitung 3 Schnupperkurse an, bei denen schon die zukünftigen Lehrer*innen und Erzieher*innen Beschäftigungen gemeinsam anbieten. Hier können auch Lehrer*innen, Erzieher*innen und Eltern ins Gespräch kommen. Jährlich findet ein Austausch zwischen den Kitaleiter*innen und der Schule statt.

4.2. Übergänge in weiterführende Schulen

In der Jahrgangsstufe 6 werden die Schüler*innen intensiv auf die weiterführenden Schulen vorbereitet. Wir orientieren uns an den Standards und Schwerpunkten der Klassenstufen 7, die in gemeinsamen Fachkonferenzen ausgetauscht werden. Unsere Schüler besuchen die „Tage der offenen Tür“. Eltern und Schüler werden intensiv über die Maßgaben des Ü 7 Verfahrens informiert und entsprechend der gesetzlichen Grundlagen im Einzelgespräch zu den Gutachten eingeladen. Im Vorfeld werden alle Gutachten in den Klassenkonferenzen besprochen. Erstmals haben wir ab dem Schuljahr 2019/2020 durch Teilumsetzungen Lehrer des Gymnasiums in unserem Haus. So ist eine sehr intensive Zusammenarbeit und Austausch, aber auch neue Unterrichtsform wie z.B. Informatikunterricht als Neigungsdifferenzierung möglich. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird durch das Gymnasium Angermünde ein Probetag für unsere Klassen 6 angeboten. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gymnasium dieser Stadt regelt ein Kooperationsvertrag. Unsere Schüler mit Feststellungsverfahren, aber auch sonstigen Förderbedarfen genießen einen optimalen Übergang an die Ehm- Welk-Oberschule die als Schule für gemeinsames Lernen unsere Maßstäbe der Förderkonzeption professionell weiterführt. Die Schulleitung der weiterführenden Schulen und unserer Grundschule pflegen die wertschätzende Zusammenarbeit und besuchen auch gemeinsame Fortbildungen.

§, UNSERE SCHULORDNUNG

Ich - Du- Wir

Andere sind genauso wichtig wie ich.

Unsere Schule ist ein Ort an dem viele Schüler*innen, Lehrer*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen, Horterzieher*innen, unser Hausmeister und unsere Sekretärin miteinander leben, arbeiten und lernen.

In Umfragen wurde genau beschrieben, was Schüler und Lehrer gut finden und was uns stört.

Weil jedes Kind nur dann gut lernen kann, wenn es sich wohl fühlt, müssen sich

**alle
an Regeln halten !**

5.1. Unsere Regeln

Lehrer*innen, Erzieher*innen und Kooperationspartner der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Gustav Bruhn“ sind eine Gemeinschaft

- Wir verstehen einander, sind freundlich und nehmen Rücksicht auf andere
Dazu gehört auch, dass wir im Unterricht keine Kaugummis kauen, im Schulgebäude die Mützen vom Kopf nehmen und höflich grüßen.
Alle herabwürdigenden und menschenverachtenden Verhaltensweisen sind verboten
- Wir haben ein sauberes und schönes Schulgebäude und -gelände, deshalb
 - werfen wir Abfälle in die Papierkörbe,
 - halten wir die Wände und Türen sauber ,
 - schonen wir das Mobiliar der Schule
 - gestalten wir unsere Klassen-und Fachräume,
 - halten wir die Toiletten sauber
- Unfälle bringen Schmerzen, Aufregung und Ärger mit sich.
Wir vermeiden sie, indem wir
 - auf den Treppen rechts gehen
 - das Schubsen, Toben und Lärmen vermeiden
 - nichts aus den Fenstern werfen,
 - keine gefährlichen und verbotenen Dinge (Taschenmesser, Feuerzeuge u.ä.)
 - auf dem Schulhof miteinander spielen , nicht ärgern, nicht hauen oder Kinder beleidigen
 - das Schulgebäude nicht unerlaubt verlassen
 - im Winter keine Schneebälle werfen oder auf den Höfen Schlitterbahnen bauen
- Kein Kind wird beim Arbeiten gestört. Deshalb
 - bewegen wir uns während der Unterrichtszeit leise im Schulgebäude, klopfen bei Bedarf höflich an anderen Türen
 - lassen wir Handys während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in unseren Mappen
 - unterlassen jegliche Unterrichtsstörung
- Die Pause dient zur Erholung und zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Deshalb
 - legen wir unsere Arbeitsmaterialien zurecht,
 - unterhalten wir uns in angemessener Lautstärke,
 - halten wir uns in den kleinen pausen im Klassen-bzw. Fachraum auf,
 - bleiben wir in der „Regenpause“ in der eigenen Klasse

Die Maßnahmen der Schule zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Störungen werden gemeinsam in der Schule und im Hort durchgesetzt. Hierzu gehören auch die in der Schule verwendeten Denkkärtchen als Möglichkeit zur Unterstützung der Erziehung und Möglichkeit des Nachdenkens.

Grundabläufe in unserem Haus

- Der Unterricht beginnt für alle Schüler*innen um 7,40 Uhr und endet um 13.20 Uhr.
- Das Betreten der Klassenräume ist ab 7.15 Uhr möglich. Jeder unterrichtende Lehrer übernimmt die Aufsicht ab 7.15 Uhr.
- Die Schüler des Frühhortes betreten das Haus durch den Vordereingang und begeben sich in die Horträume.
- Schüler*innen die vom Bus oder von zu Hause kommen nutzen den Seiteneingang. Sie halten sich auf dem Schulhof auf und betreten das Haus um 7.15 Uhr.
- In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler in ihren Klassenräumen auf, oder wechseln den Raum zügig über den unteren Flur.
- In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den ihnen zugewiesenen Pausenhof. Die Lehrer nehmen ihre Aufsichtspositionen pünktlich ein. Nach der Pause werden die Schüler*innen der Klassen1-3 vom Lehrer abgeholt. Die Schüler*innen der Klassen 4-6 gehen allein ruhig und zügig in ihre Klassenräume . Das Betreten ist erst erlaubt, wenn der Lehrer da ist.
- Bei Unterrichtsstörungen darf der störende Schüler mit Belehrung des Raumes verwiesen werden. Hierzu muss eine geeignete Mitteilung an die Eltern erfolgen und im Klassenbuch dokumentiert werden.
- Der Verweis zum Sekretariat ist nur in Ausnahmefällen oder im Krankheitsfall unter Aufsicht mit Laufzettel zu erfolgen. Das Nacharbeiten liegt im Verantwortungsbereich des aufgabenstellenden Kollegen.
- Alle Schüler*innen sind für die Sauberkeit in den Klassenräumen verantwortlich. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Tafel durch den Ordnungsdienst gereinigt.
- Das Öffnen und Schließen der großen Fenster im Klassenraum liegt in der Verantwortung des Lehrers .
- In jeder Klasse gibt es einen Verantwortlichen, der das Klassenbuch zum Fachunterricht mitführt. Die Lehrer*innen der 1. Stunde nehmen das Klassenbuch aus dem Lehrerzimmer, die Lehrer*innen der letzten Stunden legen dies wieder im Lehrerzimmer ab. Die Klassenbücher verbleiben nicht im Klassenraum.
- Die Esseneinnahme wird nach dem Ablaufplan durchgeführt.
- Nach dem Unterricht folgen die Schüler des Hortes den dortigen Regulären, alle anderen Schüler*innen begeben sich auf den Schulhof und stellen sich entsprechend ihrer Buslinie hinter der Markierung an. Die aufsichtsrührenden Lehrer begleiten die Schülergruppen zum Bus. Die Schüler sind selbst dafür verantwortlich in der richtigen Busgruppe zu stehen.
- Hauskinder gehen nach Beendigung des Unterrichts unverzüglich nach Hause.
- Schüler*innen die eine Arbeitsgemeinschaft besuchen halten sich auf dem Schulhof auf und werden durch den Arbeitsgemeinschaftsleiter übernommen.

- Jede verbale oder tätliche Auseinandersetzung oder Auffälligkeit wird den Eltern in geeigneter Weise gemeldet und ausgewertet.
- Unfälle sind im Unfallbuch im Sekretariat zu verzeichnen bzw. einen Benachrichtigungszettel für die Eltern auszuhändigen.

6. EVALUATION UND FORTBILDUNG

6.1. Formen der Evaluation

Evaluation dient der Entwicklung und der Qualitätssicherung. In einem ständigen Prozess des Sammelns und der Analyse von Daten und Informationen finden wir Bewertungskriterien, welche es uns ermöglichen, die Qualität nicht nur zu wahren, sondern zu steigern.

• Inhalte der Evaluation

2017	2018	2019	2020
Spinnweb-analyse	Gemeinsames Lernen	Evaluation zum Medienkonzept	SEP-Schule Gesundheitsförderung
Lehrkräfte			

Im Schuljahr 2019/20 werden hinsichtlich des Beschlusses der Lehrerkonferenz zu den Grundorientierungen eine Evaluation zur Gesundheitsförderung angeboten. Diese ist innerhalb einer kollegialen Zusammenkunft angedacht und bildet die Grundlage für einen Maßnahmenkatalog für unsere Schule.

Weiterhin beteiligen sich alle Kollegen in diesem Schuljahr an der zentralen Evaluation des Gemeinsamen Lernens und einer Befragung zum Ganzttag.

Wir nehmen die Hinweise aus der Visitation 2017 sehr ernst und möchten uns durch das Instrument Evaluation weiterführende Ziele und Möglichkeiten im Sinne der Weiterentwicklung erarbeiten.

6.2. Fortbildungskonzept

Ab den Schuljahr 2012/13 wurde unsere Schule als Pilotschule zur inklusiven Bildung tätig. Die Fortbildungen richteten sich auf diese Aufgabenstellung aus.

Die Fortbildung dienten der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung des Unterrichts und war Teil der Gesamtauftragsstellung, die ihre Begründung im Schulprogramm findet. Mit dem Schuljahr 2016/17 erfolgte die Bewerbung und Bestätigung für eine „Schule mit gemeinsamen Lernen“.

Mit dieser Aufgabe, die das Kollegium als Weiterführung des Gesamtkonzeptes der Schule versteht wird das Fortbildungskonzept neu strukturiert.

Nachdem wir die Fortbildungsmodul 1,2 und 3 erfolgreich bewältigt haben, müssen wir nun unsere Arbeit evaluieren, Ressourcen feststellen und eine Fortbildungskultur entwickeln, die das Kollegium trägt und entwickelt.

Zwei Berater für schulinterne Fortbildungen begleiten die Schule in ihrem Entwicklungsprozess. Dazu werden Fortbildungsideen der Schule gemeinsam mit

den Beratern erarbeitet. Im Resultat dieser Ideenfindung entschied sich das Kollegium für ein Hospitationsprojekt QUS , welches getragen wird von der Idee, dass Lehrerinnen und Lehrer sich selbst immer auch als Lernende verstehen und es deshalb entsprechende Lern-und Kommunikationsräume innerhalb der Schule zu schaffen gilt . Dies um so mehr, wenn Unterrichtsentwicklung nicht nur als Aufgabe der einzelnen Lehrkraft gesehen wird, sondern als Aufgabe der Schule insgesamt.

Dafür schafft QUS Teamstrukturen und Abläufe und unterstützt eine Grundhaltung, die Beziehungen, Vertrauen und Offenheit zwischen den Lehrkräften begünstigt, die die Professionalität des einzelnen fördert und die die Schule im Sinne einer lernende Organisation stärkt.

Die Absprache zum organisatorischen Ablauf erfolgt nach der Abstimmungsberatung mit den Kollegen, da die Hauptinhalte in der Arbeitsgruppe „Unterrichtsqualität“ vorbereitet wurden und in den einzelnen Qualitätsgruppen sondiert werden.

Die zeitliche und terminliche Planung wurde für ein Schuljahr vorgenommen. Dabei gilt es auch die Kollegen nicht überzubelasten. Ein zeitlicher Rahmen von zirka 4 Stunden ist nicht zu überschreiten.

Die Arbeitsgruppe „Unterricht“ wird am Ende des Schuljahres ein Feedback an das Kollegium geben, so dass die Lehrerkonferenz entscheiden kann, ob dieses Projekt im neuen Schuljahr weitergeführt wird. Es wird durchaus möglich sein Schwerpunkte bei Bedarf zu erweitern oder terminlich neue Strukturen zu bestimmen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Weiterhin ist das Ziel der Arbeitsgruppe Fortbildungsmöglichkeiten für die einzelnen Ressourcen und Kollegen zu sondieren, mit der Schulleitung abzusprechen und den Kollegen vorzuschlagen.

Unsere neuen Kollegen werden systematisch durch das BUSS- System in den für sie notwendigen Schwerpunkten fortgebildet. Dies betrifft in unserer Schule momentan den Anfangsunterricht und die Qualifizierung der Seiteneinsteiger. Eine wesentliche Aufgabe wird die Findung und Fortbildung eines Kollegen für den Nawi- Unterricht sein.

In Auswertung der Visitationsergebnisse hinsichtlich der Unterrichtsqualität und in Abstimmung durch die Lehrerkonferenz werden die Qualitätsmerkmale des Unterrichts im Mittelpunkt der Fortbildungen stehen. Hier sollen Möglichkeiten der kollegialen Unterrichtsbesuche als Mittel einer gesunden Feedbackkultur gewählt werden.

6.3. Stärken und Schwächen

Die Gustav Bruhn Grundschule ist eine Schule die seit Jahren auf dem Weg der Veränderung ist.

In der Entwicklung der Schulgemeinschaft ist es gelungen eine Gemeinschaft zu schaffen die sich regelmäßig hinterfragt und die immer wieder schrittweise zu Veränderungen bereit ist. So wurde über Jahre auch unter veränderten personellen Bedingungen der Bereich der Flex- Beschulung weiter ausgebaut und eine hohe Professionalität erreicht. Es gibt ein festes Team von Kollegen, die in diesem Bereich tätig sind und Strukturen in der Teamarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen in ihrer lernbegleitenden Funktion ist eine Bereicherung im individualisierten Lernablauf. Offene Unterrichtsformen sind im Wechsel mit

Teilungsstunden eine gute Voraussetzung, Kinder im Anfangsunterricht optimal zu unterstützen.

Die Flex- Beschulung wird von den Eltern gewünscht und es wird von Jahr zu Jahr schwieriger die Regelklasse zu füllen.

Die Bildung der 3. Klassen ist deutlich geregelt und fällt den Kindern nicht schwer, da sie sich aus dem gemeinsamen Englisch- Unterricht und aus der ILZ und dem Hort kennen. Leider gelingt es uns immer noch nicht gut, die verinnerlichteten Lernformen des offenen Unterrichts in die nun stattfindende Regelbeschulung zu übernehmen. Hier werden schon vorhandene Kompetenzen der Schüler zu wenig genutzt oder weiterentwickelt.

Das Kollegium unserer Schule verfügt über eine hohe Fachkompetenz, wobei die Zusammenarbeit im Team noch mehr zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen genutzt werden muss. Teamarbeit findet in kleinen Gruppen statt, gehört allerdings noch nicht zur Lehrkultur an unserer Schule. Diese muss organisiert werden und soll ihren Ansatz in der Organisation kollegialer Unterrichtsbesuche finden. Eine unterstützende Position nimmt hier die Arbeitsgruppe „Unterrichtsqualität, ein.

Die Arbeitsgruppentätigkeit zu bestimmten Sachthemen wird zunehmend besser angenommen und verbindet Kollegen mit ähnlicher Interessenlage so, dass Verantwortung übernommen wird und ein Beitrag zur Entwicklung der Schule geleistet wird.

Arbeitsgruppe 1 :	Ganztag
Arbeitsgruppe 2 :	Schüleraustausch mit Polen
Arbeitsgruppe 3 :	Familienfest
Arbeitsgruppe 4 :	Schulprogramm
Arbeitsgruppe 5 :	Unterrichtsqualität

Die Stärken an unserer Schule liegen darin, wie in der Visitation festgestellt, dass das Schulklima von allen beteiligten Gruppen Schüler, Eltern und Lehrer als positiv eingeschätzt wird. Es findet eine transparente Lehrtätigkeit statt, die auf eine gute umfassende Bildung für alle Kinder abzielt. Es gibt einen klar strukturierten Schulalltag, der Möglichkeiten der Entfaltung der Schülerpersönlichkeit über die ganztägigen Angebote für alle Kinder bietet.

Die Bereitschaft der Kollegen Vertretungsstunden zu leisten ist außerordentlich hoch.

Die fachliche Absicherung des Unterrichts steht in unserer Schule an erster Stelle.

Schwächen an unserer Schulen sind vor allem in der mangenden

Binnendifferenziertheit des Unterrichts zu sehen. Die Notwendigkeit dieser

Umsetzung wird auf Grund der Anerkennung der Heterogenität jeder Lerngruppe anerkannt, jedoch ist die Umsetzung für viele Kollegen problematisch.

Das Fortbildungskonzept ist auf die Überwindung dieser Schwäche ausgerichtet, wobei wir uns auf den Kompetenztransfer innerhalb des Kollegiums stützen und so Teamarbeit und kollegiales Miteinander fördern wollen.

Viele Kollegen sind bereit, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu übernehmen.

Sie werden darin unterstützt eigenverantwortlich zu handeln.

Folgende Bereiche übernehmen Kollegen:

Ganztag	Gemeinsames Lernen
Zusammenarbeit Kita-Schule	Zusammenarbeit Hort-Schule
Sportliche Vergleiche	Leistungsvergleiche
Fachkonferenztätigkeit	Arbeitet Einzugliedernden
Traditionen	Kollegiale Unterrichtsbesuche

Eine Schwäche an der in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig zu arbeiten ist, liegt in der Evaluation von Lernergebnissen, die sich aus Lernstandsanalysen und aus Zentralen Vergleichsarbeiten ergeben. Erste Anfänge die sich aus der Fachkonferenztätigkeit ergeben sind planmäßig erneut zu erfassen und konkrete Arbeitsschritte abzuleiten.

Mit der Entscheidung als „Schule für gemeinsames Lernen“ tätig zu werden ergibt sich ein Prozess des Umdenkens zur jahrelangen pädagogischen Praxis. Wir müssen als Kollegium die Ressourcen der Teamarbeit erkennen und diese für das eigene Stressmanagement nutzbar machen. Dazu gehört gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Achtung jeder Arbeit. Die Steuerung dieser Prozesse erfolgt durch klare Gliederung der Veränderungen und der Erfassung von Möglichkeiten der Umsetzung. Es wird zum einen um schnelle Entscheidungen und zum anderen um die Nachhaltigkeit gehen.

Alle sind in den Entscheidungsprozess einzubeziehen wobei es zu keiner Überforderungssituation für den Einzelnen führen darf.

6.4. Ausblick in die Zukunft

Bezugnehmend auf die Darstellung der Sanierungserfordernisse der Grundschule „Gustav Bruhn“ und den Ergebnissen des Schulrundganges durch die Arbeitsschutzbeauftragte und den Betriebsarzt ergibt sich für die Schule ein erweiterter Raumbedarf bzw. ein Überdenken der bisherigen Kapazitäten. Diese grundlegenden Notwendigkeiten übertragen sich im Hortbereich durch die steigende Nachfrage verbunden mit zunehmenden Hortanmeldungen.

Um den Konzepten der Schule und des Hortes gerecht zu werden muss eine Doppelnutzung weitestgehend vermieden werden und für den Hort genutzte Räume in den Bereich der Schule übergehen. Wir sind eine Schule für „Gemeinsames Lernen“, mit verlässlichem Ganztagskonzept und Flexibler Schuleingangsphase. Hier ergeben sich umfassende Erfordernisse für das Raumnutzungskonzept.

Eine räumliche Trennung heißt in unserer Schule nicht weniger Zusammenarbeit, sondern nur die umfassendere Verwirklichung unserer Konzepte.

Wir haben in der gemeinsamen Planung unsere Konzepte vereint, gemeinsame Schwerpunkte für die Bildungs- und Erziehungsarbeit entwickelt und Möglichkeiten der erfolgreichen Arbeit an unseren Projekten strukturiert. Die Arbeit im „neuen“ Haus wird die Bildungsbereiche des Hortes mit den Projekten der Schule vereinen.

- **Körper, Bewegung, Gesundheit**
- **Sprache , Kommunikation, Schriftkultur**
- **Musik**
- **Darstellen und Gestalten**
- **Mathematik und Naturwissenschaften**
- **Soziales Lernen**

- **Bewegung im Konzept Motorikraum**
- **Rezitatorenwettbewerb Vorlesewettbewerb**
- **Präsentieren von Arbeitsergebnissen**
- **ILZ Werken im Bauraum**
- **Kunstwettbewerbe**
- **Forschendes Lernen**
- **TuWas!**

Die beschriebenen Bereiche werden sich in der künftigen Nutzung der beiden Häuser der Schule mischen. Für die angegebenen Projekte der Schule werden wir in der Vormittagszeit Räume des „Hauses 2“ nutzen, die auch in der Planung so gestaltet werden, dass diese den Ansprüchen beider Parteien gerecht werden.

Im Gegenzug wird der Hort weiterhin das „Haus 1“ nutzen um so die Hausaufgabenzeit in den Klassenräumen zu gestalten um eventuell alle Materialien der Schule benutzen können. Auch der Computerraum wird im Nachmittagsbereich durch den Hort genutzt. Die weitere Nutzung von Räumen wie Aula und Fachräume werden nach individuellen Absprachen koordiniert.

Da die Zusammenarbeit unseres Hortes mit der Schule von starker Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist, wird auch zukünftig gemeinsames Arbeiten, Evaluationen und Maßnahmen der Weiterentwicklung vereinbar.

Die Projekte „Forschendes Lernen“, TuWas! und der Schulgartenunterricht werden neben den Vorhaben zur Qualitätssicherung des Unterrichts und der Evaluation der Teilbereiche unserer Schulentwicklung große Herausforderungen an das Lehrerkollegium stellen.

In diesem Sinne arbeiten wir in unserem Hause weiter auf der Ebene des Schulmanagements, der Eltern und des Kollegiums an einer wertschätzenden Feedback- und Schulkultur.

EINE SCHULE IN DER ENTWICKLUNG BRAUCHT STARKE PARTNER UND ZUSAMMENARBEIT.

Angermünde, den 13.01.2020

Schulleiterin

Hortleiterin